

Referate

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **118 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFERATE

Aufruf an die Chemiker in aller Welt, sie mögen dem Krebs den Kampf ansagen!

Allein in den schweizerischen chemischen Industrien sind bisher Tausende und aber Tausende von chemischen Verbindungen auf Antikrebswirkung getestet worden. Man weiss beispielsweise von einem grossen Basler Arzneimittelunternehmen, dass es jährlich 100 bis 150 Millionen Franken allein in die Krebsforschung investiert. Es gibt heute rund 30 anerkannte chemische Krebsheilmittel; vier davon stammen aus schweizerischen Pharmaunternehmen.

Die Bekämpfung des Krebses mit chemischen und biochemischen Methoden hat sich erst in neuerer Zeit durchsetzen können. Besonders die Anwendung chemischer Präparate in Kombination mit Chirurgie und Bestrahlung – den beiden klassischen Verfahren zur Tumorbehandlung – zeigte gute Ergebnisse. Gewisse Krebsarten konnten damit wirkungsvoll bekämpft, teilweise sogar geheilt werden.

Auch wenn wir heute trotz eines intensiven Kampfes gegen diese Geissel der Menschheit noch weit vom durchschlagenden Erfolg entfernt sind, dürfen die Anstrengungen der Wissenschaftler nicht unterschätzt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat das Nationale Krebsinstitut der USA sein Arbeitsprogramm zur Untersuchung von synthetischen Substanzen und Naturstoffen mit möglicher Krebsheilwirkung beträchtlich erweitert und fordert die Chemiker in aller Welt durch Inserate in Fachzeitschriften auf, neu hergestellte oder bisher nicht getestete Verbindungen und Präparate für eine Untersuchung auf Antitumorwirkung einzusenden. Im allgemeinen benötigt man für eine erste Untersuchung weniger als ein Gramm Substanz, einige Ergebnisse können aber schon mit 50 Tausendstel Gramm erhalten werden. Es ist dabei besonders hervorzuheben, dass alle Tests kostenlos sind, und die Rechte der Hersteller auf Veröffentlichung und Patentierung gewahrt bleiben.

Infochem.

Über 800 Jahre Registrierung pharmazeutischer Produkte

Arzneimittel sind eine «Ware besonderer Art». Entwicklung, Produktion und Vertrieb legen dem Hersteller wie auch der Kontrollbehörde besondere Pflichten auf. Die Bemühungen, die Sicherheit der Arzneimittel möglichst zu gewährleisten, dürfen heute als weltweit bezeichnet werden, stammen aber nicht erst aus jüngster Zeit. König Roger von Sizilien setzte 1140 das erste Medizinalgesetz des Mittelalters in Kraft.

1231 erliess Kaiser Friedrich II. von Hohenstauffen für das Königreich Sizilien eine Medizinalverordnung, d.h. eine umfassende Gesetzgebung, die das Bürgertum vor Übergriffen von Feudal-Adel, Klerus und Beamtentum schützte. Diese Medizinalordnung wurde in der Folge massgebend für viele andere Medizinalgesetze.

Die folgende Etappe brachte eine gewisse Ordnung in das Arzneimittelwesen und die vorhandenen Heilmittel; es wurden Arzneibücher – man nannte sie damals Pharmakopöen – mit amtlicher Geltung eingeführt, an deren Vorschriften sich alle Hersteller zu halten hatten.

Für die Arzneimittelkontrolle in unserem Sinn genügen aber die Pharmakopöen nicht, auch wenn diese im Laufe der Zeit immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Weit wichtiger sind die eigentlichen Heilmittelgesetze sowie die Registrierungsvorschriften. Vor 1960 waren die Anforderungen an neue Arzneimittel nur in wenigen Ländern konkret formuliert. Die meisten Behörden begnügten sich mit der Erfassung aller Heilmittel, die sich in ihrem Land auf dem Markt befanden. Erst das Bekanntwerden schwerer Nebenwirkungen veranlasste sie, ihre Gesetzgebung zu überprüfen und zu erweitern.

Infochem.